

Informationen zum Coronavirus

Aufgrund des Beschlusses des Bundesrats vom 16. März 2020 sind öffentliche und private Veranstaltungen bis am 19. April 2020 verboten. Davon betroffen sind auch Stockwerkeigentümersammlungen.

Während dieser Zeit finden daher keine STWE-Versammlungen statt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des BAG (www.bag.admin.ch) sowie den zuständigen Kantonen.

Unser Büro bleibt wie bis anhin geöffnet. Gerne sind wir für Sie da.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Abstand halten.



Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.